

**Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Erftstadt
vom 21.06.2023**

(i.d.F. der 1. Änderung vom 15.12.2023, in Kraft getreten am 20.12.2023)

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW. S.490), hat der Rat der Stadt Erftstadt auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Partnerschaften in seiner Sitzung am 20.06.2023 nachstehende Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Erftstadt einschließlich Kunstsammlung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Die Stadtbücherei Erftstadt, einschließlich ihrer Kunstsammlung, ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Erftstadt. Das Nutzungsverhältnis hat öffentlich-rechtlichen Charakter. Die Benutzung ist allgemein im Rahmen des geltenden Rechts und dieser Benutzungs- und Gebührensatzung gestattet.

**§ 2
Voraussetzung der Nutzung/ Mitgliedschaft**

Voraussetzung zur Nutzung ist die Mitgliedschaft in der Stadtbücherei Erftstadt, die durch Anmeldung und Ausstellung eines Benutzungsausweises abgeschlossen wird. Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich ab dem Tag der Anmeldung für zwölf Monate gültig und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Verlängerung nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Mitgliedschaft schriftlich widersprochen wird.

**§ 3
Benutzungsausweis, Haftung**

Zur Nutzung und Ausleihe ist ein Benutzungsausweis erforderlich, der bei Anmeldung/ Abschluss der Mitgliedschaft ausgestellt wird und nur für die Dauer der Mitgliedschaft gilt. Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines Personalausweises bzw. eines gültigen Passes nebst Meldebescheinigung. Bei Minderjährigen ist zudem eine Unterzeichnung durch die gesetzlichen Vertreter:innen sowie deren schriftliche Einverständniserklärung zur Übernahme der sich aus dem Nutzungsverhältnis ergebenden Verpflichtungen erforderlich. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Ausweisinhaber:innen haften für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen. Ein Verlust des Ausweises sowie jegliche Änderung der persönlichen Kontaktdaten sind der Bücherei gegenüber unverzüglich bekanntzugeben.

**§ 4
Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung**

Gegen Vorlage des Benutzungsausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Diese beträgt für

DVDs, CDs, Hörbücher, Zeitschriften, sonstige Nonbooks

2 Wochen

Die Bürgermeisterin

Bücher, Medienkombinationen

4 Wochen

Kunstwerke

6 Wochen

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder, soweit möglich, vor Ablauf verlängert werden. Präsenzbestände werden in der Regel nicht ausgeliehen. Die Entleiherung von Kunstwerken ist nur möglich bei Abschluss einer Versicherung nebst Zahlung einer entsprechenden Versicherungsgebühr, die in der Ausleihgebühr enthalten ist. Diese umfasst nicht die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausgeliehene Medien und Kunstwerke können gebührenpflichtig vorgemerkt werden.

Medien, die nicht im Bestand der Bücherei sind, können über den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien bestellt werden.

§ 5

Behandlung der Medien/Kunstwerke und Haftung

Benutzer:innen sind zur sorgfältigen Behandlung der entliehenen Medien und Kunstwerke sowie deren Bewahrung vor Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen verpflichtet. Bei Entgegennahme der Medien und Kunstwerke ist auf erkennbare Mängel hinzuweisen. Entlehene Kunstwerke dürfen nicht, auch nicht zeitweise, aus ihrem Rahmen entfernt sowie vorhandene Vorrichtungen nicht verändert werden. Auch dürfen Kunstwerke keiner direkten Sonneneinwirkung oder extremem Lichteinfall, großen Temperaturschwankungen, Feuchtigkeit oder Trockenheit ausgesetzt werden.

Eine Weitergabe von Medien und Kunstwerken an Dritte sowie eine Aufbewahrung von Kunstwerken in anderen als auf dem Benutzerausweis angegebenen Räumlichkeiten ist unzulässig.

Verlust und Veränderung der Medien und Kunstwerke sind der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen und verpflichten die Benutzer:innen zum Schadenersatz, es sei denn ein Verschulden liegt nachweislich nicht vor. Beschädigte Hüllen von DVDs oder CDs sowie Verpackungen von Bildern und Plastiken sind ebenfalls zu ersetzen.

§ 6

Benutzungsgebühren/ Internetnutzung

- (1) Für die Benutzung der Stadtbücherei Ertstadt und der Kunstsammlung werden Gebühren gemäß Anlage A erhoben, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Internetnutzung richtet sich nach Anlage B, die ebenfalls Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich durch Übersendung eines jährlichen Gebührenbescheides und anschließende Banküberweisung. Alternativ ist die Erteilung einer schriftlichen Ermächtigung zum Gebühreneinzug (SEPA-Lastschriftmandat) möglich, die grundsätzlich für drei Jahre gilt. In Ausnahmefällen (z.B. Kleinstbeträge) kann eine Zahlung der Gebühren vor Ort in der Stadtbücherei erfolgen.

§ 6
Rückgabe, Säumnisgebühr, Einziehung

Werden die jeweiligen Medien und Kunstwerke nicht innerhalb der Leihfrist bzw. der gewährten Verlängerungsfrist zurückgegeben, ist eine Säumnisgebühr gemäß der in Anlage A festgelegten Höhe zu entrichten. Diese wird bereits ab dem ersten Tag der Fristüberziehung, unabhängig von einer bereits erfolgten schriftlichen Mahnung zur Rückgabe, erhoben. Erfolgt trotz schriftlicher Mahnung keine Rückgabe, werden sowohl die entliehenen Medien und Kunstwerke als auch die Säumnisgelder eingezogen.

§ 7
Herstellung von Fotokopien

Aus dem vorhandenen Medienbestand der Stadtbücherei können vor Ort Fotokopien angefertigt werden. Diese dürfen ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt werden. Die Gebühr richtet sich nach dem als Anlage A beigefügten Tarif. Die Anfertigung von Kopien aus anderen als den zum Bestand der Stadtbücherei gehörenden Medien sowie privater Schriftstücke sind nicht gestattet.

§ 8
Verhalten in der Stadtbücherei/ Ausschluss von der Benutzung

Nutzer:innen haben sich so zu verhalten, dass weder eine Störung noch Beeinträchtigung anderer Nutzer:innen erfolgt. Personen die hiergegen verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen und der Zutritt zeitweise oder dauernd untersagt werden.

§ 9
Haftungsausschluss

Die Stadt Erfstadt und ihre Beschäftigten haften nicht für Schäden, die von der zu Benutzungszwecken angebotenen Software an Dateien und Datenträgern der Benutzer:innen durch nicht erkannte Virenprogramme entstehen. Erkennbar schadhafte Datenträger werden aus dem Bestand entfernt.

§ 10
Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Erfstadt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfstadt in Kraft. Zugleich treten die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei und Artothek der Stadt Erfstadt vom 29.03.1999 sowie die hierzu beschlossenen Änderungen außer Kraft.

**Anlage A zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Erftstadt
(einschließlich Kunstsammlung)**

Gebührentarif

- I. Für die Nutzung der Stadtbücherei und der Kunstsammlung werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|---|--------------|
| 1. Jahresgebühr Bücherei Erwachsene | 18,00 € |
| 2. Jahresgebühr Bücherei für Schüler:innen über 18 Jahre/
Student:innen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr/ Auszubildende/
Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII | 9,00 € |
| 3. Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren | gebührenfrei |
| 4. Jahresgebühr Bücherei Familien/ Partner:innen | 25,00 € |
| 5. Jahresgebühr Bücherei inkl. Kunstsammlung (Erwachsene) | 22,00 € |
| 6. Leihgebühren Kunstsammlung (inkl. Versicherungsgebühr je Kunstgegenstand) | 6,00 € |
| 7. Tagesausweis | 2,00 € |
| 8. Ausstellung Ersatzausweis | 3,00 € |
| 9. Fernleihe je Bestellung (Bearbeitung durch die Stadtbücherei) | 3,50 € |
| Schüler:innen werden zur Erstellung von Facharbeiten zwei Bestellungen gebührenfrei bereitgestellt. | |
| 10. TAN-Nr. für Endnutzungs-Fernleihe (Bearbeitung durch Nutzer:in) | 2,50 € |
| 11. Benachrichtigung bei Vorbestellung | 0,50 € |
| 12. Fotokopien (pro Kopie) | 0,25 € |
| 13. PC-Ausdruck (ab der zweiten Seite) | 0,25 € |
| 14. Aufsatzbestellungen | |
| a) bis 20 Seiten | 1,50 € |
| b) jedes weitere Blatt | 0,10 € |

II. Der Ersatz verlorener oder beschädigter Medien wird wie folgt berechnet:

1. Bücher
 - a) bis 1 Jahr alt 100 % des Neupreises
 - b) ab 1 bis 2 Jahre alt 90 % des Neupreises
 - c) ab 2 bis 3 Jahre alt 80 % des Neupreises
 - d) ab 3 bis 4 Jahre alt 70 % des Neupreises
 - e) ab 4 bis 5 Jahre alt 60 % des Neupreises
 - f) älter als 5 Jahre 50 % des Neupreises
mindestens aber 2,50 €
2. Zeitschriften, CDs, DVDs, Sonstiges (z.B. Spiele) 100 % des Neupreises
soweit Medien und/oder Einzelteile nicht ersetzt werden können.

Bei Medien deren Preis nicht mehr zu ermitteln ist, wird eine Pauschale von 5,00 € berechnet.

III. Bei Fristüberschreitung werden folgende Säumnisgebühren erhoben:

1. je angefangene Woche pro Medieneinheit 0,50 €
2. nach Ablauf der zweiten Woche pro Medieneinheit 2,50 €
3. nach Ablauf der dritten Woche pro Medieneinheit 5,00 €

Beträgt die Säumnisgebühr insgesamt mehr als 12,00 € und wird diese nach Ablauf von vier Wochen nicht beglichen und die Medien nicht zurückgegeben, erfolgt eine Abgabe des Vorgangs an die Stadtkasse zur Vollstreckung.

**Anlage B zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Erftstadt
(einschließlich Kunstsammlung)**

Internetnutzung in der Stadtbücherei

1. Voraussetzung für die Nutzung ist die Mitgliedschaft in der Stadtbücherei Erftstadt.
2. Auf die Nutzung des Internet-PCs finden die allgemeinen Bibliotheksregeln und die Benutzungsordnung entsprechende Anwendung.
3. Die Internetnutzung ist erst mit dem vollendeten 14. Lebensjahr möglich. Bei Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren bedarf es einer besonderen Einverständnis- und Haftungserklärung der Erziehungsberechtigten.
4. Während der Dauer der Benutzung wird der Benutzerausweis an der Verbuchungstheke hinterlegt.
5. Die Benutzer:innen sollten im Internet selbständig arbeiten können. Tipps zur Nutzung finden sich zudem im Medienbestand der Stadtbücherei. Eine Einführung durch das Bibliothekspersonal ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
6. Für schuldhaft herbeigeführte Schäden an Hard- und Software haften die Nutzer:innen bzw. Erziehungsberechtigten.
7. Inhalte der über das Internet verfügbaren Informationen liegen nicht in Verantwortung der Bücherei. Der Besuch von Internetseiten und/oder der Download strafrechtlich relevanter Inhalte sind untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Benutzung.
8. Für Wartezeiten, die aufgrund von Netzüberlastung entstehen, übernimmt die Stadtbücherei keine Verantwortung.
9. Gewünschte Informationen können gemäß dem als Anlage A beigefügten Gebührentarif ausgedruckt werden.
10. Die Stadtbücherei haftet nicht für durch die Nutzung des Internet-PCs entstandene Schäden (z.B. durch Viren).